Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 28 (1986)

Artikel: Von des Landes Wehr und Waffen

Autor: Metz, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-971997

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von des Landes Wehr und Waffen

Presseberichte aus der Zeit vor 100 und mehr Jahren, gesammelt und ausgewählt von Christian Metz

Instruktion – ein Haupterfordernis

«Es sind nun auch die Hauptleute in die neun Landwehrbataillone ernannt, und ebenso fährt die Militärkommission mit löblichem Eifer fort, Anordnungen zu vollständiger Ausrüstung der Kontingentsmannschaft zu treffen. – Wir erblikken hierin einen Beweis, dass die Behörden sich nicht durch die Friedenshoffnungen in eine verderbliche Sicherheit einwiegen lassen, sondern noch den Augenblick, so gut als früher, die Notwendigkeit anerkennen, unsere Streitkräfte in gehörigen Stand zu setzen, um nicht unvorbereitet überrascht zu werden, wenn die Stunde der Gefahr hereinbricht. Aber eben, weil wir dieses Bestreben in mancher Massnahme erkennen, eben darum können wir uns nicht der Frage enthalten, wie steht es um einen der wichtigsten Punkte, um die Instruktion?

Überlassen wir uns doch keinen Augenblick dem Wahne, dass, weil der Kanton für Uniformierung und für Armatur in der Tat mehr getan hat, als man seinen beschränkten Hilfsmitteln nach von ihm erwarten konnte, er im Fache der Instruktion weniger tun dürfe! Wahrlich, der Schluss wäre nicht richtiger, als wenn man glaubte, es könne genügen, die Jugend mit Papier und Federn und mit vortrefflichen Büchern und Karten zu versehen, und wenn es geschehen sei, könne man es sich ersparen, sie in die Schule zu schicken. – Man spricht schon lange von Einberufung und Instruktion der Kaders, und der Grosse Rat hat diese Massregel (unter Vorbehalten?) angeordnet. Wird sie wirklich ausgeführt, und zwar auf zweckmässige Art, – wird dann noch die Instruktion der Soldaten in den Gemeinden auch nur mit einigem Eifer und Erfolg betrieben, dann bedarf es gewiss nur noch eines kurzen Zusammenseins zu gemeinschaftlicher Einübung, damit unsere Bataillone sich neben jede Truppe stellen und jeder gegenübertreten dürfen. Aber ebenso gewiss ist es, dass, solange diese Massregel unerfüllt bleibt, unser ganzes Milizwesen ein Stückwerk ist, dass die gemachten Anschaffungen zu nichts nützen, dass, wir sagen es mit Bedauern, wir im Wehrwesen weit hinter dem zurückstehen, was viele andere Kantone geleistet haben, was vielleicht alle sich von uns versprechen!»

(«Bündner Zeitung» 10. 7. 1831)

Landwehr-Musterung

«Gestern morgen hielt der Kommandant des achten Landwehr-Bataillons Musterung über die hiesige Landwehrmannschaft. Es waren ungefähr 500 Mann gegenwärtig, worunter eine bedeutende Anzahl wohl ausgerüsteter und – wir glauben sagen zu dürfen – auch im Durchschnitt wohlgeübter Scharfschützen. Die übrigen Kompanien waren vorschriftsmässig teils mit Munitionsgewehren, teils mit Morgensternen bewaff-

net. Nachmittags fand die Musterung der zu diesem Bataillon gehörigen Mannschaft der Nachbargemeinden statt. Ohne für diesmal in nähere Erörterungen über unser Wehrwesen bei der Landwehr einzutreten, bemerken wir nur, dass auch bei diesem ersten Zusammenzug und Ausrücken dieses Landwehrbataillons sich wieder bei der Mehrzahl der gute Wille und die unverkennbare Anlage zu militärischer Bildung kundgetan haben, die unsere Landleute bei jedem ähnlichen Anlass an den Tag legten.»

(«Bündner Zeitung» 8. 4. 1835)

Aufruf

«Die Unterzeichnete erlässt hiemit an die Schützen in den verschiedenen Kreisen des Kantons die Einladung, sich bei dem in Folge Beschlusses der Wohllöblichen Standeskommission durch Herrn Oberstlieutenant Anton Michel zu bildenden Korps von Freiwilligen behufs Mitwirkung zur Vollziehung der von der hohen Tagsatzung gegen die Sonderbundsstände gefassten Beschlüsse beteiligen und zugleich für den Fall sich marschfertig halten zu wollen, dass der hohe eidgenössische Vorort das an ihn gestellte Begehren genehmigt, dieses Korps von Freiwilligen in eidgenössischen Sold zu nehmen und unter eidgenössisches Kommando zu stellen. Diejenigen, welche willens sind, als Freiwillige dem zu bildenden Korps beizutreten, sind ersucht, sich schriftlich beim Aktuar der Wohllöblichen Militärkommission beförderlichst anzumelden.

Chur, den 9. November 1847

Der Präsident der
Kantonal-Schützen-Direktion»

(Als Separatblatt der «Bündner Zeitung» vom 10. 11. 1847 beigelegt).

Peinliche Frage

«Wie kommt es, dass die Militärkommission Katholiken, die sich gestellt haben, ohne irgend welche Einwendungen zu machen, zurückweist? Oberhalbsteiner, Substituten von Engadinern, und einige Puschlaver kamen wohlgemut hierher, um sich zum zweiten Bataillon zu stellen. Sie wurden aber zurückgeschickt. Liegt dies im Beschlusse des Grossen Rates und in der Anordnung des Kleinen Rates? Wir dächten, Leute, die marschieren wollen und unter der Miliz eingeteilt sind, sollte man wahrlich nicht zurückweisen, weil sie katholisch sind. Ehre den jungen Männern, die ihre Bürger- und Militärpflicht willig Folge leisten. Es ist dies ein Zeugnis dafür, dass die Konfession, wie mit Recht, in Bezug auf militärische Pflicht, nicht von allen berücksichtigt wird. Was mit der Konfession nichts zu tun hat, soll auch nicht in diesen Bereich hineingezogen werden.»

(«Bündner Zeitung» vom 13. 11. 1847)

«Infolge der jüngsten Berichte aus dem Tessin ist bereits heute früh das im Oberland stationiert gewesene Bataillon Michel nach dem Tessin abgegangen.»

(«Bündner Zeitung» vom 20. 11. 1847)

Rückkehr der Scharfschützenkompanien

«Gestern haben die beiden Scharfschützenkompanien Tscharner und Möhle ihren feierlichen Einzug in Chur gehalten. Auf dem Wege von der Zollbrücke bis hierher waren Triumphbogen errichtet; die Bevölkerung strömte von allen Seiten herbei. Die Schützen aus dem Hochgericht Maienfeld und Prättigau standen an der Zollbrücke zum Empfang bereit. Überall festlicher Empfang und herrlicher Willkomm. Die Stadt Chur bestätigte ihre Freude über die Rückkehr unserer braven Schützen auf mannigfache Art. Vor dem unteren Tore war auf höchst geschmackvolle, sinnige Weise ein Triumphbogen ausgestellt, den malerisch gruppierte Fahnen, Trommeln und Kränze schmückten. Offiziere vom Generalstab und Kontingent, die freiwilligen Schützen vom Gotthard, eine Kompanie Landwehrschützen und 2 Landwehr Füsilierkompanien zogen unter dem Kommando des Herrn Stadthauptmann Karl v. Tscharner den Heimkehrenden bis Masans entgegen. Nachdem der Kommandant die waekeren Schützen mit wenigen herzlichen Worten bewillkommnet hatte, überreichte er ihnen zwei von schöner Jungfrauenhand gestickte Fahnen, deren In-

schrift die Empfänger aus guten Gründen nie aus dem Gedächtnisse verlieren werden. Auf der ersten Fahne für die Komp. Tscharner las man: «Gislikon, 23. Nov. 1847», auf der andern für die Komp. Möhle «Meierskappel, 23. Nov. 1847». Hierauf bewegte sich der Zug in schöner Ordnung in und durch die Stadt bis auf den Kornplatz, während 22 Böllerschüsse von der Halde herab den eidgenössischen Gruss donnerten. Abends vereinigte ein von der Stadt Chur gegebenes Essen die Heimkehrenden und die Landswehrkomp. zu fröhlicher Gesellschaft. Mit Vergnügen bemerkten wir unter dem Zuge den hochherzigen Obrist Michel, einen der acht Freiwilligen, die ihr Mut und ihre Überzeugung an die gefährlichsten Stellen des Kriegsschauplatzes hingetrieben. Heute werden alle Schützen von den Offizieren der Landwehr zu einem Balle eingeladen und ihnen Gelegenheit gegeben, den Jungfrauen von Chur persönlich zu danken für das schmeichelhafte, aber wohlverdiente Geschenk, das sie von ihnen empfangen haben.»

(«Der liberale Alpenbote» 2. 2. 1848)

Mangelhafte Ausrüstung der Miliz

«Das Bataillon Buchli ist am 25. 4. morgens gleichfalls nach dem Engadin abgegangen. – Die Zeit der Illusionen ist vorbei. Man will Wahrheit. Daher müssen wir hier eine Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis bringen, welche wir mit eigenen Augen zu machen Gelegenheit hatten. Die Ausrüstung der Truppen ist derart, dass man nur eine Besserung wünschen kann. – Bandaliere und Patronentaschen haben wir bei den Jäger-Kompanien in einem schlechten Zustand gefunden. Da fehlt ein Knopf, dort ein Riemen. Wie soll man Nettigkeit und Ordnungsliebe bei den Soldaten pflanzen können, wenn dieselbe nicht bei den Montierungsgegenständen beobachtet wird, welche den Soldaten aus dem Magazin übergeben werden? Da muss es besser werden für das Geld, das wir für das Militärwesen ausgeben!» («Bündner Zeitung» 26. 4. 1848)

«Das Bat. Michel soll, wie man hört, abgelöst und durch das Bat. à Marca ersetzt werden. Diese Kunde wird den ungeduldigen Soldaten im Münstertal Manna in der Wüste sein. Wir wollen hoffen, dass die Disziplin, die nach Berichten in der letzten Zeit nicht sonderlich zu loben war, sich bei dieser Nachricht wieder herstellen wird, so dass strengere Massregeln nicht mehr notwendig sein werden und der auf seinen Kanton stolze Bündner nicht mit Schamgefühl der Rückkehr des Bataillons entgegen sehen muss –»

(«Bündner Zeitung» vom 5. 8. 1848)

Ausbildungsstand im Offizierskorps

Schluss einere kleinen Artikelfolge

«Um aber ein regeres Leben und Streben im Offizierskorps wachzurufen, genügen die Bestimmungen der neuen Militärorganisation nicht. Das Dienstalter eines Offiziers in Auszug und Reserve darf – wohlverstanden nur bis zum Hautpmannsgrad – nicht nur durch ein Minimum festgesetzt werden, sondern es muss notwendig auch ein gesetzliches Maximum vorhanden sein, welches der Dienstzeit des Offiziers eine Grenze setzt. Gegenwärtig zählt unser Auszügerkorps eine bedeutende Zahl von Offizieren, die seit einer Reihe von Jahren unentwegt auf ihrem Posten stehen und deren militärische Begabung ein weiteres Befördern nicht zulässt. Alle höheren Rangordnungen werden seit geraumer Zeit, in der Regel nicht, wie es naturgemäss wäre, durch einen frischen Nachwuchs militärischer Kräfte aus unserer Auszügermiliz, sondern meist aus Offizieren besetzt, welche entweder im eidg. Stab oder in fremden Diensten ihre Schule durchgemacht haben. Der Grund davon ist eben, dass für die untern Chargen kein oder doch nur ein kaum merkliches Avancement vorhanden ist, indem an der Spitze der meisten Kompanien Hauptleute stehen, deren Weiterbeförderung aus eben angegebenem Grund nicht dienlich ist. Dies gibt unserem ganzen Offizierswesen den Charakter der Stabilität. Diese ist aber immer ein tief eingreifendes Übel, so auch beim Militär. Das Wasser, das keinen Abfluss hat, wird zum Sumpf – ein Offizierskorps, bei welchem kein genügender Ersatz neuer Kräfte nachrückt, muss ebenfalls versumpfen, und das ist das Übel, an welchem das unsrige laboriert. Diesem Sumpf sollte durch ein bestimmtes Gesetz Abfluss geschaffen werden, und wir würden dann – zwar unter gege-

benen Verhältnissen immerhin langsam – aber ohne Zweifel ein ganz anderes Leben in unserm Offizierskorps erwachen sehen, als es bis anhin der Fall war. Solange kein Gesetz die Dienstdauer der Offiziere bestimmt, ist es nicht leicht, solche von ihrer Stelle zu entfernen, die nicht aus eigener Bescheidenheit zurücktreten wollen, sondern mit grösstem Gleichmut es ansehen, wie man alle höhern Stellen mit Offizieren aus dem eidg. Stabe oder aus fremden Diensten besetzen muss. Hat aber einmal ein Gesetz den notwendigen Abzug verschafft und somit einem rascheren, ermutigenden Nachrücken jüngerer Kräfte das Tor geöffnet, dann wird gewiss jeder Offizier, zumal bei der Aussicht bei jedesmaligem Vorrükken geprüft zu werden, ausser den spärlichen obligatorischen Übungen es sich angelegen sein lassen, sich auch theoretisch möglichst gut auszubilden, und man wird es bald nicht mehr erleben müssen, dass die Offiziere, schon seit Jahr und Tag im Dienst, nicht mehr Kenntnisse von ihrem Fach haben als der einfachste Rekrut.»

(«Bündner Tagblatt» vom 6. 2. 1852)

Prachtvolles Lagerbataillon

«Unser über alle Beschreibung prachtvolles Lagerbataillon, dem von Seite eines bekannten, zu dergleichen Lobpreisungen stets bereitwilligen Referenten des «Bundes» gebührende Satisfaktion wegen der despektierlichen Kritik in der «N.Z.Ztg.» zuteil geworden, soll eines der manövrierfähigsten im Lager sein. Da das kleine Lager nur aus viertausend und einigen hundert Mann besteht, will das Lob, das übrigens in der Folge erst noch bestätigt werden muss, eben nicht viel bedeuten. Solche selbstgefällige Urteile und Reiseberichte unserer Leute würden besser unterbleiben oder sollten noch nicht voreilig in Zeitungen gesetzt werden, denn – haben wir's doch schon mehrmals erfahren – gegenteilige Urteile werden sich dann nur um so leichter breitmachen. Wir haben übrigens volles Zutrauen, dass unsere in Thun befindlichen Wehrmänner sich gut anlassen werden. Auch hoffen wir, dass einige Offiziere Gelegenheit finden werden, sich bessern Takt in Bezug auf Behandlung ihrer Mannschaft anzueignen. Bei der letzten in Chur stattgefundenen Vorinstruktion sollen, wie mehrere Ohrenzeugen uns versichert haben, Ungeschicklichkeiten vorgekommen sein, von denen wir sonst nie etwas gehört hatten. Ein paar Offiziere und Instruktoren-Unteroffiziere sollen nämlich Soldaten mit «Esel», «Oberländerkälber» usw. tituliert haben, so oft einzelne Mängel beim Exerzieren zum Vorschein kamen. Dergleichen Benennungen sind nun ganz unstatthaft und werden einer noch schärfern Rüge unterliegen, falls sie wieder vorkommen. Merken sich die Herren: Unsere «Bürgersoldaten» sind keine neapolitanischen oder österreichischen Soldknechte, sie sind Brüder des Volkes, aus dessen Schosse sie nur zeitlich ausziehen ins Feldlager und wohin sie zurückkehren nach vollbrachtem Dienst. Wo sämtliche Bürger zum Waffendienst verpflichtet, daher auch mit Waffen vertraut und eingeübt in der Kunst ihrer Führung sind, da schwillt auch die Brust von stolzem Selbstgefühl und vom Bewusstsein des auf ihrer eigenen Kraft ruhenden Rechtszustandes: da sollte nicht einmal der Gedanke zu einer rohen Behandlung aufkommen dürfen.»

(«Bündner Tagblatt» 20. 8. 1852)

Train in Spezialausrüstung

«Zu den Possierlichkeiten der eidg. Armee gehören ferner die Gebirgstrainsoldaten der Kantone Graubünden und Wallis. Ihr Geschäft ist es, hinter den Saumpferden einherzuschreiten, welche die Geschütze über Stock und Stein tragen. Zu diesem Zweck dürfen sie sich an den Schweifen der Pferde halten. Die Montur dieser berittenen Fussgänger besteht in zwei zu Hosen geschnittenen Kalbsfellen und in einem Paar schuhlangen Sporen an den Kanonenstiefeln. Wozu die Sporen? Um dem Ross unter den Schwanz zu schauen, wäre doch gewiss ein Nasenspiegel dienlicher. Das verstehst du nicht, lieber Leser! Die Sporen sind der Symetrie wegen da, um dem grossen überzähligen Sporn im Büro der Eidg. Militärverwaltung das Gleichgewicht zu halten.» («Bündner Zeitung» 23. 3. 1854)

Die Berg(Gebirgs)-Artillerie

«Den ersten Tag zogen unsere Artilleristen bis Langwies, wo ihnen die Leute ein ordentliches Nachtessen rüsteten. Von dort – unter harten

Strapazen – über den Berg Strelen nach Davos. Trotz des schlechten Wetters mussten sie dennoch am Sonntag Davos verlassen und durch die Züge nach Alvaneu marschieren, allwo sie dann im Dorfe einquartiert wurden. In Davos und Alvaneu wurde geschossen. Gestern abend langten sie hier (vermutlich Chur) wieder an, ohne Rasttag, um heute morgen 5.30 Uhr schon wieder auszurücken.»

(«Die Rheinquellen» 17. 9. 1856)

Weiteres über unsere Bergartillerie

«Chur: Die Berg-Batterie, kommandiert von Hrn. Hauptmann J. J. Lanicca, welche unter der Oberleitung von Oberstlt. Wehrli und Stabs-Major Schulthess ihren Wiederholungskurs abhält, ist von einer mehrtägigen Excursion zurückgekehrt, wobei es sich insbesondere darum handelte, ihre Bewegungsfähigkeit im Gebirge näher zu erproben. Der Marsch ging am ersten Tag von hier durch das Schanfiggertal bis Langwies, am zweiten wurde der steile Strelen überschritten, den dritten Tag marschierte die Kolonne – ungeachtet des heftigen Regens – durch die Züge nach Alvaneu, und am vierten rückte sie über Lenz wieder ins Standquartier ein. Während dieses Marsches wurden auch Aufstellungen gemacht und Schiessübungen angestellt, so dass dieselbe das Gepräge eines wirklichen Kriegszuges erhielt. Diese militärische Übung soll, wie Augenzeugen versichern, vollkommen befriedigend ausgefallen sein. Viele Schwierigkeiten verursachten früher die Sättel, namentlich für die Geschützröhren und Lafetten, weil immer mehr oder weniger Verwundungen vorkamen. Allein diesmal, ungeachtet der grössere Teil des Marsches gelastet, d. h. gesaumet werden musste, wurde doch kein Pferd, wie man zu sagen pflegt, gedrückt, und es scheint nun der Hauptübelstand, womit bis jetzt diese Waffe behaftet war, durch die eingeführte Verbesserung an den Saumsätteln behoben zu sein. Der Anblick dieser kleinen Geschütze ist zwar nicht geeignet, auf den Zuschauer einen so grossen Eindruck wie die gewöhnliche Artillerie hervorzurufen, allein wenn man bedenkt, dass dieselbe an Treffähigkeit zwölfpfünder Haubitzen wenig nachstehen, dass dabei mehr als die doppelte Zahl Pferde und eine ensprechende Anzahl Mannschaft erspart wird, dass die Gebirgsbatterie auf jedem Gebirgs-Terrain mit Leichtigkeit manövrieren kann, so verdient sie jedenfalls alle Aufmerksamkeit. Auch wird versichert, es haben rühmlich bekannte Offiziere des Auslandes ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, dass die Schweiz als Gebirgsland nicht zahlreichere Bergartillerie besitze, und dabei auf die grossen Vorteile hingewiesen, welche namentlich die französische Armee im Afrikanischen Krieg denselben verdanke.» («Die Rheinquellen» 18. 9. 1856)

Ärger bei den Soldaten

«Da in den meisten Blättern so viel Schreibens von dem östlichen Zusammenzug (Frauenfeld) der Truppen gemacht wird, so erlauben wir uns auch eine kleine, kurze Bemerkung, nämliche über das Soldatenquälen.

Wer das Bataillon in Chur einrücken sah, hat gewiss einen peinlichen Eindruck empfunden, wenn er bemerkte, wie so viele dieser jungen, kräftigen Leute einherhinkten. Dies hat seinen guten Grund, und zwar wohl darin, dass man nach den Lagerstrapazen (Manöver) derartig forcierte Märsche machte, als gelte es, schon gegen die Preussen zu ziehen. Ob die guten Leute einen oder zwei Tage früher heim gekommen wären oder nicht, dies hätte gewiss das europäische Gleichgewicht kaum gestört. – Jedoch die zu grossen Marschrouten sind nicht die einzige Klage, welche die Milizen laut werden lassen. Insbesondere beschweren sich dieselben über die schlechte Staatsverpflegung, die ihnen im Lager zuteil geworden, während doch die Eidgenossenschaft jedes Pfund Brot und Fleisch mit schwerem Geld aufwiegen muss. – Diesem Übelstande oder deutlicher gesagt, diesen Betrügereien kann nur abgeholfen werden, wenn man das eidgenössische Militärstrafrecht dahin ausdehnt und ergänzt, dass auch die Brot-, Fleisch-, Heu- und Haberlieferanten demselben unterstellt werden. Solange dies nicht geschieht, machen dieselben mit der Armee, was sie wollen, besonders in Kriegszeiten. – Eine geordnete, gute Militärverpflegung ist aber so viel wert wie ein guter Kriegsplan.»

(«Bündner Tagblatt» 21. 10. 1856)

Ein Vorschlag

«Das politische Thermometer deutet auf Krieg, derselbe ist zwar noch nicht erklärt, allein eine solche Erklärung kann über Nacht kommen. Mache man sich darum aufs Schlimmste gefasst. Kommt es am Ende doch zu keinem Konflikt, so schadet es in keinem Fall, sich gut gerüstet und die Zähne gewiesen zu haben. (Savoyerhandel mit Frankreich)

Die neueste Kriegsgeschichte hat wieder gezeigt, dass die Hauptentscheide durch Bajonett und Gewehrkolben herbeigeführt werden. Auch bei unserer Armee könnte ein solcher Umstand eintreten. Da wäre es gewiss zweckmässig, wenn wir in dieser Beziehung ausser den gewöhnlichen Waffen etwas Eigentümliches hätten, was andere Armeen nicht haben. Wir glauben, die Errichtung von besonderen Sturmkolonnen, für je ein Bataillon etwa 50 Mann, bewaffnet mit zwei Pistolen, starkem Weidmesser und einem wuchtigen Morgenstern, dürfte für das Bajonettgefecht gewiss praktisch sein. Eine solche Waffe könnte bei einem Bajonett-Angriff im rechten Moment entscheidend sein. Denke man sich nur das Gewühl bei einem Sturm, und mitten im wogenden Kampfe das Einschmettern der Morgensterne auf den Kommandoruf: Sturmkolonnen vor! Vor solchen Morgensternen würden Bajonette, Gewehrläufe und Helme zerschmettert werden wie Eierschalen. Natürlich müsste man die stärksten und verwegensten Burschen für solche Kolonnen auslesen. An Liebhabern für diese Waffengattung würde es kaum fehlen.

Die Klagen über das schlechte eidg. Pulver dauern immer noch fort. Man will sogar wissen, dass das neuest fabrizierte Pulver das frühere noch an Untauglichkeit übertreffe. Kann man solche Pulverpfuscherei verantworten? Sollen die Schweizer wirklich nur das Kanonenfutter der Fremden sein? Es soll bei hiesiger Militärverwaltung vortreffliches Pulver angelangt sein.

Unsere einmal angeregte Idee, bei dem bevorstehenden Kampfe für allfällige Handgemenge wieder den Morgenstern – in der untern Schweiz Bündnerknebel genannt – einmal zu Ehren zu ziehen, scheint da und dort Anklang gefunden zu haben. So erhalten wir aus dem Oberland ein Schreiben, das ein alter Mann aufsetzen liess, worin wir über die rechte Konstruktion der Morgensterne belehrt werden. Nach demselben soll ein Morgenstern nicht länger als ein Gewehr sein (incl. Bajonett), am Schafte mit langen, eisernen Reifen beschlagen, damit ein Schwerthieb die Stange nicht halb durchhaue, die Nägel gegen aussen nicht spitzig, sondern stumpf und rund, denn sobald sie spitzig seien, bleibe man mit dem ersten Streich b'hangen. Endlich schreibt er für die Spitze eine Schuhlänge vor.»

(«Bündner Tagblatt» 22. 12. 1856)

Übungslager Luziensteig weckt Bedenken

«In der «Eidg. Zeitg.» ereifert sich eine militärische Grösse gewaltig über den angeblichen Missgriff, dass der Bundesrat beabsichtige, in der Nähe der Luziensteig ein Übungslager zu verlegen, denn die Steig liege ja fast an der Grenze zum Fürstentum Liechtenstein, und das könnte Unannehmlichkeiten herbeiführen usw. Abgesehen davon, ob man viel oder wenig Gewicht auf den Umstand lege, den Truppen die Verteidigung eines Bergpasses begreiflich zu machen, bietet die weite Ebene guten Landes zwischen dem Rhein, Zizers, Felsenbach, Malans, Jenins und Maienfeld Gelegenheit genug zur Ausführung aller beliebigen Manöver, wie sie nur je ein Kanton aufweisen kann, ohne dass man riskieren müsste, es möchte ein wenig eidg. Pulverrauches in die freundnachbarliche Nase österreichischer Mauthsoldaten hinüberjagen.»

(«Bündner Zeitung» 15. 1. 1858)

Luziensteig: Ausbildung und Manöver

«Auf der Luziensteig ist reges Leben: Die Artillerie müdet sich mit ihren Geschützen ab, und die flinken Scharfschützen klettern lustig die Höhen hinan. Doch herrscht unter der Mannschaft nicht der Geist der Zufriedenheit, man vernimmt ein allgemeines Murren gegen das Benehmen des sog. Festungskommandanten, Herrn Oberst Reding. Ob dieses Murren begründet ist oder nicht, wissen wir nicht, aber Tatsache ist einmal, dass der tüchtige Herr Oberst Fogliardi, der Oberinstruktor der Scharfschützen, es neben oder unter Herrn Reding auch nicht aushielt und abreiste. Alles beklagt diesen Verlust, und es wäre wirklich schade, wenn in der Folge der sonst willigen

Mannschaft nicht mehr Rechnung getragen würde. Sie hat sich auch beim Eisenbahnunfall bei Maienfeld, wo sie, soweit sie in Maienfeld anwesend war, zu Hilfe gerufen wurde, vorteilhaft ausgezeichnet.

Nachdem die bündnerische Bergartillerie, die hier in Instruktion ist, letzten Mittwoch eine ziemlich strapaziöse Tour nach dem sonst nun verlassenen Hof Guscha (alle seine ehemaligen Bewohner sind nach Amerika ausgewandert) gemacht hat, hat sie letzten Donnerstag eine «promenade militäire» über Davos (durch das Prättigau) und den Flüela nach dem Unterengadin angetreten. Man sieht, an Kraftaufwendung lässt es unsere Bergartillerie nicht fehlen, wenn nur auch mit derselben ihre Zweckmässigkeit im Verhältnis stünde! Das Festungsgeschütz von Zürich brummt fortwährend und sendet sein Geschoss nach Scheiben. Sonst nichts Neues, sondern die alten Klagen, welche in diesem Blatt schon Platz fanden.

Die von einigen Blättern gemeldeten Todesfälle unter den Truppen bestätigen sich nicht. Kranke hat es freilich noch immer, doch hat sich der Gesundheitszustand in den letzten Tagen nicht verschlimmert. Was auf den Beinen ist, exerziert tapfer drauf los – dieser Tage wurde bataillons- und brigadeweise manövriert, und zwar so, dass die meisten Truppen eine ordentliche Vorübung zeigten. Sehr brav, sowohl hinsichtlich des Exerzitiums als auch hinsichtlich der äussern Haltung ist das Halbbataillon von Baselstadt, das hauptsächlich aus wohlhabenden Basler Bürgersöhnen besteht. Nächsten Sonntag, also am eidg. Bettag, ist feierlicher Feldgottesdienst, für beide Konfessionen separat. Am Montag beginnen die Kriegsmanöver, und zwar bei der Molinära ob der Kleinen Rüfe und erstrecken sich innert der ihnen anberaumten Tage bis nach Sargans und Mels. Das Innere des Lagers kann von nun an nur mittels einer Eintrittskarte besucht werden.»
(«Bündner Zeitung» 22./24. 7. und 17. 9. 1858)

Luziensteig Hei, das Soldatenleben . . .

«Den 13. d. haben die Schulkriegsübungen begonnen, und zwar bei der Infanterie mit dem Vorpostendienst längs der Landquart mit Vorschiebung einzelner Abteilungen über die obere Brücke und das verlassene Lager der Artillerie hinaus, die mit ihren Geschützen über die Igiser Wiesen vorangegangen war und eine aus 4 weissen Papierbogen zusammengesetzte Scheibe auf 800–1200 Schritte Entfernung zu Fetzen schoss, die am Fuss des himmelhohen Felsens des Hochwangs stand. Der Widerhall in diesen Tälern ist prachtvoll, und das Schiessen der ersten Kugeln hat der Artilleriemannschaft und den übrigen Truppen Leben und Schwung gegeben. Bei den Scharfschützen an der Steig und bei der Artillerie bei der Oberzollbrück scheinen unter ihren tüchtigen Führern Fogliardi und Burnand in allen Beziehungen die Sachen am besten zu gehen. Die Infanterie scheint übrigens im allgemeinen nicht übel unterrichtet und geübt. Am meisten fehlt es bei manchen Gliedern des Generalstabes an Kenntnissen und Fähigkeit.

Letzten Samstag, morgens früh um 5 Uhr, machte die ganze Kantonsschule, Lehrer und Schüler, per Eisenbahn einen Ausflug nach dem Lager und der Luziensteig. Die Eisenbahn-Betriebsdirektion hatte die Gefälligkeit, bei dieser Gelegenheit, aber auch nur für dieselbe, die Fahrtaxe für die Schule auf die Hälfte zu reduzieren. Gleichermassen zahlt auch das Lager-Personal während der Lagerzeit die Hälfte der gewöhnlichen Taxe.» («Bündner Zeitung» 18. 9. 1858)

Vom Lagerleben

«Das Lager ist nun bald zu Ende, – der Himmel macht ein trübseliges Gesicht, doch das tut nichts zur Sache, scheint ja den Soldaten die Sonne im Herrschäftler Wein so warm und so selig. Derselbe macht unbeschreibliche Wirkungen aufs Militär und Zivil. Insbesondere fand er Gnade bei den Basler und Appenzeller Soldaten, welche letztere zu Dutzenden Besuche von Landsmännern und Landsmänninnen erhielten, als gälte es in einer zweiten Schlacht am Stoss ihren Kriegern zu Hülfe zu kommen. Singen und Jodeln ist an der Tagesordnung. Auch poetische Wirkungen macht der Landwein. So wurde z. B. gestern von einem Appenzeller an seine Frau wörtlich telegraphiert:

‚I hock in Malans,
Min Grind isch no ganz.
Gut isch der Wein,
Komm hüt nit hein!‘

Die Kantine Studach ist meist von diesen braven, lustigen Leuten besucht. Zur Ehre Studachs muss gesagt werden, dass er während der ganzen Zeit reine Ware ausschenkte, besonders der Herrschäftler Abzug war ausgezeichnet.»

(«Bündner Zeitung» 28. 9. 1858)

1859: Das eidg. Militärdepartement lässt an der Festung St. Luziensteig Bauarbeiten ausführen. Kostenpunkt Fr. 7000.—.

Neue Wachtmethode

«Malans: Durch Abhaltung des Luziensteiglagers ist in der ganzen Bevölkerung der Umgegend desselben der kriegerische Erfindungsgeist geweckt und wo er schon vorhanden war, neu belebt worden. Die unzweideutigsten Spuren zeigen sich allenthalben: eine Menge höchst origineller kriegerischer Ideen treten nacheinander zutage. So hat z. B. ein Malanser Wuhrmeister ein ganz neues System für den Wachtdienst erfunden, welches auch in der übrigen Eidgenossenschaft bekannt und eingeführt zu werden verdient. Dasselbe übertrifft an Zweckmässigkeit und Bequemlichkeit alles, was in dieser Beziehung schon da gewesen, gesagt oder geschrieben wurde. In letzter Woche waren im Lager noch zwei unverkaufte Offizierskantinen. Auftragsgemäss sollten dieselben abends und nachts von zwei Mann bewacht werden. Diesen Dienst übernahmen zwei Malanser, welche nun abwechselnd die Wache versahen. Der eine befolgte den bisherigen Brauch und wachte und schlief seine Tour so gut es just eben gehen mochte. Der andere, als ihn die Reihe traf, verfiel auf ein Auskunftsmittel, welches Schlafen und Wachen so harmonisch zu fusionieren wusste, dass es einem Zuaven-Vorposten in Afrika Ehre gemacht hätte. Das Mittel ist sehr einfach und besteht darin:

Man legt das geladene Gewehr der Länge nach auf die Lagerstätte, der Soldat legt sich dann bäuchlings mit verschränkten Armen auf das Gewehr, jedoch so, dass der Lauf weit über seinen Kopf hinausragt. Auf diese Weise kann ihm die Waffe nur mit dem Leben entrissen werden. Auch ist der Schlaf in solcher Stellung leicht, und schnell wittert der Schlafende den nahenden Feind. Auf diese Art hatte unser Malanser schon mehrere Wachttouren glücklich verschnarcht und lachte seines Kameraden, welcher, wenn ihn die Reihe einer Nachtwache getroffen, am hellen Tag den versäumten Nachtschlaf nachholte. – Allein, einmal missglückte auch diese neue Methode, so praktisch sie sonst sein mag. Die Schuld – um gerecht zu sein – lag aber nicht in der neuen Wachtmethode, sondern an dem guten Malanser, welcher im Plural dekliniert eben kein Freund des Wachens, Betens und Fastens ist. – Unser Zuave bezog wieder einmal, ein wenig pluralisiert vom Guten, seinen Posten und legte sich ganz neu ordonnanzgemäss auf die Wache und schlief fest ein, wie ein Unterengadiner Bär im Winter. Beim grauenden Morgen erwachte die Wache, und schon wollte dieselbe das Lied anstimmen: «Hurra, der Morgen graut! An meine Eisenbraut?» als sie zu ihrem Entsetzen bemerkte, dass das schöne neue Ordonnanzgewehr verschwunden, sage spurlos verschwunden war. Der dreifache Schmerz, welchen die Wache über die Unstichhaltigkeit der neuen Methode, über den Verlust des Gewehrs und den verdorbenen Magen empfand, war ungeheuer – keine Feder beschreibt's. – So erging es der Schlafwache aus Malans und wir fügen derselben, um sie nicht ganz der Verzweiflung zu überlassen, den Trost bei, dass auch die neuerfundene Schlaf-Wachtmethode in allem Ernst von dem eidg. Kriegsrate geprüft werde, wo, wie man bisweilen in der Provinz vernimmt, das Element der Schlafmützen stark vertreten sein soll.»

(«Bündner Zeitung» 25. 10. 1858)

Um den Morgenstern

Die «Schweizer. Militär-Ztg.» bemerkt über das Projekt der Einführung von Schlagwaffen:

«In erster Linie erklären wir rund heraus, dass wir an die fürchterlichen Bajonettkämpfe und Schlächtereien, von denen uns aus Italien im letzten Sommer berichtet wurde, gar nicht glauben, trotz aller Versicherungen, Blaguerien der fran-

zösischen Journale, Broschüren und Komödien. Wir geben zu, dass es in einzelnen Lokalitäten, wie z. B. in den Häuserkämpfen am Naviglio oder bei Melegnano, zum Handgemenge gekommen ist und dass beiderseits Hieb und Stich ausgeteilt worden sind, aber solche Erscheinungen sind in jedem andern grösseren Krieg auch vorgekommen. Wir haben in der letzten Nummer gesagt, dass das Verhältnis der Schusswunden zu den Stich- und Hiebwunden während der ital. Campagne sich wie 500 zu 4 verhält. Mehr bedarf es wohl nicht, um nachzuweisen, dass das Handgemenge und das Bajonettfechten denn doch nicht gar so grimmig gewesen sein könne.

Davon abgesehen, gaben wir zu, dass unsere Leute im Gefecht gern ihre physische Überlegenheit geltend machen würden. Dieses Geltendmachen könnte namentlich für den möglicherweise entbrennenden Kampf mit der französischen Armee nützlich sein, da die physische Überlegenheit, selbst den Garden und den Zuaven gegenüber, unserer Infanterie gehört. Es ist nun vor allem Aufgabe der Offiziere, durch kühnes Vorgehen, durch das Beispiel rücksichtsloser Aufopferungsfähigkeit diesen Drang, die physische Kraft den Gegner fühlen zu lassen, gehörig zu verwerten. Dieses Streben, wenn es erfolgreich ist, dürfte genügen, manches Gefecht rasch zu entscheiden. Will man diesen Drang noch heben durch Einführung von Schlagwaffen bei einzelnen, besonders kräftigen Abteilungen, so lässt sich von der Sache reden, sobald nicht ausschliesslich an eine Bewaffnung mit Schlagwaffen gedacht wird. Gibt man den einzelnen Leuten neben dem Morgenstern oder der Hellebarde, die wir noch vorzögen, eine Schusswaffe, sei es ein Paar gute Pistolen, sei es ein guter Revolver, so mag es angehen. Dagegen ohne eine solche Feuerwaffe die Leute ins Feld schicken zu wollen, schien uns bedenklich. Man stürmt nicht immer im Gefechte, man muss oft stundenlang in der Reserve halten, ausgesetzt dem Kanonen- und Flintenfeuer, man muss in finsterer Nacht wachen und patrouillieren, man ist momentan auf die Verteidigung beschränkt – und da hat eine Feuerwaffe einen entschiedenen moralischen (!) Wert. Das sollte nicht übersehen werden. Was die Organisation solcher, mit Schlagwaffen versehener Abteilungen anbetrifft, so erschiene uns am passendsten, wenn man jedem Bataillon ein solches Peloton oder eine Kompanie, zusammengesetzt aus besonders kräftigen und entschlossenen Leuten, zuteilte, die beim Sturmangriff an der Spitze der Kolonne oder seitwärts rechts und links auf der gleichen Höhe mit derselben marschieren. Auszeichnungen in Kleidung etc. dürfte dabei nicht fehlen. Man müsste dabei das Peloton als die Ehrenabteilung des Bataillons betrachten und behandeln. Übrigens ist die Idee einer Bewaffnung mit Schlagwaffen wohl der nähern Prüfung wert.»

8. 5. 1860: In Thun soll nach dem «Oberländer Anzeiger» eine Fabrik von Morgensternen errichtet werden.

24. 6. 1860: Die Landwehr macht sich vortrefflich. Die Fortschritte sind überraschend. Man sieht, das sind Männer, die nicht aus blossem Gehorsam, sondern mit vollem Bewusstsein des Zweckes exerzieren. Was die Ausrüstung betrifft, so ist dieselbe sehr zweckmässig. Wenn alle so ausgerüstet wären wie die Churer, mit Hosen vom gleichen Tuch wie der Kaput, nach spanischer Manier auf einer Seite aufgestülptem Hut samt Feder und prächtigen Weidmessern und Stutzern, so wäre sie sogar schön zu nennen. Das Personelle ist sehr gut, es befinden sich darunter viele Gemsjäger, die Bekleidung ist genügend, die Bewaffnung sehr verschieden, am besten bei den Berufsjägern(!). Die Infanterie ist noch nicht vollständig organisiert.
(«Der liberale Alpenbote» 8. 5. und 24. 6. 1860)

Landsturmwaffen

In Safien wurde am 11. 4. zufolge kleinrätlicher Aufforderung, behufs Organisation des Landsturms, Musterung und Waffenschau gehalten. Mehr als 60 waffenfähige Landstürmer erschienen am bezeichneten Ort, bei einer Bevölkerungszahl von 770 Seelen. Weitaus der grösste Teil ist mit Stutzern und Flinten, die übrigen mit Musketen, mit Schlagwaffen, Hellebarden und Morgensternen bewaffnet, nur wenige sind unbewaffnet. Der an die betreffende Mannschaft ergangenen Aufforderung Folge leistend, erschien hier dieselbe mit dem besten Willen. Eine solche Bereitwilligkeit des Landsturms, der noch

viele tüchtige Kräfte aufzuweisen hat, macht einen ganz guten Eindruck auf jeden echten Vaterlandsfreund. Ist es nicht ermunternd für jeden Wehrmann des Auszugs, der Reserve, der Landwehr, wenn er auf die Kraft des Landsturms bauend, sagen kann: im Falle der Not ist der Landsturm auch noch da?

(«Neue Bündner Zeitung» 16. 4. 1861)

Rauhes Klima auf dem Churer Waffenplatz

Der «Schwyzer-Zeitung» wurde aus Chur geschrieben: «Das Schulbataillon ist sehr gross, es zählt ohne Offiziere 864 Mann. Ausser einigen Fusskranken ist der Gesundheitszustand ein ausgezeichneter. Die Meldung in vielen Blättern, dass Korporal Reding von Glarus vor offener Front degradiert worden sei, ist nicht richtig. Er wurde nach 10 Tagen wieder auf freien Fuss gesetzt, und die andere Hälfte der Strafe wurde ihm vom Schulkommando geschenkt. Aussergewöhnlich schnell gingen in diesem Dienst die Vorbereitungen zum Schiessen vorwärts, es kamen schon alle Kompagnien zum Schiessen und wurden ziemlich günstige Resultate erzielt. Überaus schneidig sind eine Anzahl Korporale. Nebst einer grossartigen Auswahl von Flüchen und Übernamen bearbeiten sie die Rekruten noch teilweise mit Gewehr- und Fussstössen oder erschüttern sie an den Ohren. Ein Bündner Korporal musste letzter Tage mit einer Anzahl strafexerzieren. Er nahm einen Stecken zur Hand und rückte mit ihnen aus und deutete allzu deutlich mit dem Stecken, bekam dann aber nebst Bestrafung von einem ältern Instruktions-Offizier einen starken Rüffel».

(«Bündner Tagblatt» 27. 7. 1894)

Rekrutenleben auf dem Churer Rossboden

«Der Dienst gefällt uns nicht schlecht. Besonders die Kost ist gut und genug. Die Schokolade hauptsächlich ist famos und fuhret einen. Das Turnen am Morgen nüchtern macht heillosen Hunger. Wir müssen nämlich oft auf einem Bein eine ganze Länge stehen oder auf den Zehen gehen. Auch über eine Schnur müssen wir gumpen und viel die Arme und Beine nach allen Seiten verrühren. Am Nachmittag exerzieren wir auf dem Rossboden, welcher eine prächtige Kuhweide abgäbe, wenn wir das Gras nicht zusammenstampfen täten. Der «Rossbodenfuchs», von dem die früheren Rekruten auch oft berichteten, lebt eister noch und führt uns in einem Kinderwägeli die dürren Landjäger und Weggli nach. Er lässt die alten Urner Rekruten grüssen. Gerade streng haben wir es mit dem Exerzieren nicht, und die Offiziere sind auch recht mit uns. Wenn sie uns anbauzen, so tun sie es mehr wegen den Instruktoren als wegen uns. Wir tun aber selber auch, was sie verlangen. Am taubesten wird unser Lütenant, wenn einer dreckig ist, denn «Schmutzigel» wolle er keine haben. Und da hat er recht. Im Militär sagen sie einem mängisch viel Nützliches, was einem auch zu Hause gut tut. Überhaupt vernimmt man da, was sich gehört, und das kann keinem schaden. Bis jetzt sind wir Urner gesund geblieben und die meisten haben eher «gefettet». Nur an den Füssen haben viele von uns Plätze ab».

(«Bündner Tagblatt» 3. 6. 1891)

Tierquälerei in Zivil und Militär

In Meilen sollte ein Kuttler ein altes Pferd schlachten. Das Tier wurde auf eine Wiese geführt und ihm dort die Schussmaske angelegt. Während die Patrone der Maske abgefeuert wurde, war das Pferd unangebunden. Der Schuss ging los, verfehlte aber sein Ziel, weil die Maske unrichtig am Kopfe sass. Das Tier erhielt eine Kopfverletzung, die nicht tödlich war. Der Kuttler griff nun zum Messer und gab dem Pferd einen Stich in die Brust. Hierauf rannte das unangebundene Tier blutend durch die Dorfstrasse, der Kuttler ihm nach und versetzte ihm ab und zu weitere Stiche in die Brust. Endlich konnte der verwundete Flüchtling wieder eingefangen und auf den Schlachtplatz zurückgeführt werden, wo ihm dann in richtiger Weise der Tod gegeben wurde. Der Schinder ist verzeigt worden.

(«Bündner Tagblatt» 12. 11. 1897)

Wir haben gestern von einem Manne berichtet, der im Zürichbiet einen armen, alten Gaul in jämmerlicher Weise abgeschlachtet hat und darob dem Richter verzeigt worden ist. Man lese nun, wie es in Thun an dem zuerst dementierten, dann aber zugestandenen Zielschiessen auf ein

altes eidg. Regiepferd zugegangen ist, das viele Jahre dem schweiz. Wehrwesen treu und wacker gedient hat. In einer Umzäunung von der Grösse eines Zimmers konnte sich der Todeskandidat frei bewegen. Auf dieses edle Ziel nun feuerte die Artillerie zu wiederholten Malen, und zwar nicht etwa mit Geschossen, welche an richtiger Stelle treffen und sofort töten müssen, sondern mit Schrapnells, d. h. Hohlgeschossen, die in der Luft platzen. Ein derartiger Regen von Metallstücken muss geeignet sein, in Truppenmassen weit ausgedehnte, furchtbare Verheerungen anzurichten. Bei einzelnen Zielobjekten aber, wie bei dem Pferd auf der Thuner Allmend, trafen natürlich bei jedem Schuss einzelne derartige Stücke mit ungeheurer Kraft das arme Tier und rissen ihm Stücke vom Leib, dennoch brach es nicht zusammen, sondern eilte angsterfüllt in seiner Eingrenzung umher! Und als nach Verlauf von etwa einer halben Stunde fünf oder sechs Schüsse, zwischen welchen jeweilen die Wirkung beobachtet wurde, abgegeben worden waren, hatten die Herren das Vergnügen, zu sehen, dass das Pferd sich immer noch aufrecht halten konnte. Doch wie sah es aus? Vom ganzen Leibe, namentlich vom Hinterkörper hingen die blutigen Fetzen herunter, und auch der Kopf war schwer verletzt. Jetzt fand es endlich der Leitende am Platze, durch einen Revolverschuss dem grausamen Spiel ein Ende zu machen. Das Stück war aus! So steht's in der «N.Z.Ztg.». Das ist ein Schandstücklein erster Güte, und Sache des Strafrichters wäre es, da ein Exempel zu statuieren. Man straft jedes Knechtlein und reisst es in den Zeitungen herum, oft nur wegen ein paar Peitschenhieben. Darum auch hinter diese hochgestellten – Schinder her!

(Bündner Tagblatt» 14. 11. 1897)

Die angeordnete amtliche Untersuchung über den Schiessversuch auf ein altes Pferd in Thun werde bald beendigt sein, da auch über diesen, wie über alle ähnlichen Versuche genaue Protokolle aufgenommen werden. Im vorliegenden Fall war am Ziel eine mehrgliedrige amtliche Kommission. Es sei möglich, dass man in den Schreibstuben in Bern nichts wusste von dem Versuch. Das sei aber mit allen andern Versuchen ebenso der Fall, da die Schiessversuche nicht von Bern aus angeordnet werden, sondern vom Schiessoffizier in Thun.

(«Bündner Tagblatt» 16. 11. 1897)

Wie man der «Zürcher Post» von zuverlässiger Seite mitteilt, hat Armeekorps Arzt Dr. Bircher in Aarau, der den Thuner Schiessversuch an einem lebenden Pferd auf eigene Faust angeordnet hatte, vom eidgenössischen Militärdepartement eine Arreststrafe von vier Tagen (von heute Montag an) in Bern abzusitzen, zudiktiert erhalten, während der Schiessoffizier, Artillerie-Oberst Roth, mit einem Verweis davongekommen ist. Oberst Bircher soll beabsichtigen, nach angetretenem Arrest eine Gegendemonstration zu versuchen, die ihm aber vielleicht schlecht bekommen könnte.

(«Bündner Tagblatt» 30. 11. 1897)

Ein bedeutendes Toupé scheint der Oberst-Korpsarzt Bircher zu Aarau in der Stadt zu haben. Wie sein Leibblatt, die «Aargauer Nachrichten» mitteilt, habe er , der Herr Oberst Bircher, gegen seine Bestrafung wegen der Rosstöterei in Thun den Rekurs an den Bundesrat ergriffen. – Es wäre interessant zu erfahren, auf was für gesetzliche oder reglementarische Vorschriften dieser Rekurs gegen eine blosse Disziplinarstraf-Verfügung des eidg. Militärdepartementes gestützt ist. Wenn für blosse Disziplinarstrafen das eidg. Militärdepartement nicht die letzte Instanz sein sollte, dann könnte dieser Handel am Ende gar noch vor die Bundesversammlung gezogen werden, bemerken nicht grundlos die «Basler Nachrichten».

(«Bündner Tagblatt» 11. 12. 1897)

In die Lüfte

Als Beilage zur Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betr. die Neuorganisation des Bundesheeres hat das Generalstabsbüro einen Bericht verfasst, worin es die Schaffung eines Luftschifferparkes fordert. Die Materialkosten würden sich auf 137 000 Fr. belaufen, 37 Luftschiffer und 33 Mann Train.

(«Bündner Tagblatt» 2. 3. 1894)

Luftschifferei

Der Bundesrat habe in Sachen noch keinen Beschluss gefasst und werde einstweilen den eidg. Räten eine diesbezügliche Note nicht vorlegen und deshalb auch keinen daherigen Kredit fordern. So heisst es heute. In der neuprojektierten Truppenordnung ist aber eine Luftschifferabteilung vorgesehen, und das Generalstabsbüro hat den beiden Kommissionen, welche die Truppenordnung beraten, einen Bericht über diese Luftschifferei in der Armee eingereicht. «Einstweilen» ist die Sache nur so weit.

(«Bündner Tagblatt» 17. 3. 1874)

Die ersten Luftschiffer-Rekruten

Sie sind letzte Woche in Bern für diesen neuen Dienstzweig unserer Armee ausgezogen worden. Es wurden aber nur solche angenommen, die sich auf Befragen hin bereit erklärten. Im Wankdorf sind gegenwärtig die Profile ausgesteckt für einen grossen Schuppen mit Kesselhaus, die zur Aufnahme des Ballons und sonstiger Materialien und Utensilien für die Ballonkompagnie dienen sollen. Die Gemeinde Bern stellt die erforderliche Baufläche, ca. 40 Aren, der Eidgenossenschaft unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt auch die Kosten der Wasserzuleitung, die auf Fr. 4300.— berechnet sind. Der Bau wird sofort in Angriff genommen.

(«Bündner Tagblatt» 22. 9. 1898)

Gefährliche Notmunition

«Die sog. Notmunition hat doch schon viel Unheil zur Folge gehabt, und es dürfte ihr im eidg. statistischen Jahrbuch wohl bald einmal auch eine eigene Rubrik eröffnet werden. Dem Zeitungsschreiber sind aus den zwei letzten Jahren einzig etwa sechs Fälle bekannt, in denen die Blechbüchse mit den dreissig Patronen eine unglückliche Rolle gespielt hat.

Am Schlusse von Inspektionen, wenn so ein Mann in Wehr und Waffen in ungezählten Kneipen sich noch zeigen zu müssen vermeint und dann mit einem Allerweltsaffen heimwärts pendelt, passieren dergleichen Geschichten am meisten. Ein scharfes, missbilligendes Wort seitens der eigenen Angehörigen, eines Hausgenossen usw., und der alkoholisierte Landesverteidiger macht kurzerhand «fertig» und feuert drauflos. Oder aber die Schiesserei hat ihren «Grund» in tiefzerrütteten Familienverhältnissen und findet mitten untertags oder in der Nacht statt. (Bärschwil, Bözingen, Walliswil usw.) Es sind ja meistens gründlich versimpelte Kerle, die dergleichen Dramen aufführen, aber der Effekt ist derselbe, er endigt mit Mord, Selbstmord oder Zuchthaus. Hoffentlich wird endlich einmal Abhilfe gebracht und diese Notmunition, die für manche Familie geradezu ein Gegenstand fortwährenden Schreckens ist, sei es gemeinde- oder kreisweise magaziniert. Tritt einmal eine Landesnot ein und muss marschiert und geschossen werden, so ist sie bald ausgeteilt. Der so entsetzliche Fall im solothurnischen Schwarzbubenland (drei Tote), sollte der letzte dieser Art sein und den Behörden die Erfüllung eines von allen Seiten schon geäusserten Wunsches zur unabweisbaren Pflicht machen.»

(«Bündner Tagblatt» 26. 3. 1896)

Teure Neubewaffnung der Artillerie

«Nicht zwei, nicht drei, sondern 8–12 Millionen kostet eine Neubewaffnung der Artillerie mit sogenannten Schnellfeuer-Geschützen, vielleicht noch mehr! Die grossen Staaten gehen in dem wilden Trubel voran, die kleinen müssen wider Willen auf und nach – das Ende ist ein Riesenkrach mit einem Durcheinander, gegen welches alles Bisherige Musikdosen-Gedudel ist. Vielleicht kommt der Krach, noch ehe die letzte Schnellfeuerkanone auf der Lafette liegt. Dann ‚gute Nacht, Birnbrot und Röteli!'»

(«Bündner Tagblatt» vom 7. 1. 1897)